

Gemeinsame Resolution zu „Basel III“

Wir vertreten die Interessen der baden-württembergischen Wirtschaft, die mit über 400.000 kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), 230 Volksbanken Raiffeisenbanken sowie 53 Sparkassen in Baden-Württemberg stark mittelständisch geprägt ist. Als Hauptfinanzierer der mittelständischen Wirtschaft in Baden-Württemberg stehen die genossenschaftliche und öffentlich-rechtliche Kreditinstitutsgruppe zusammen für rund drei Viertel aller Unternehmenskredite im Land.

Im Jahr 2012 soll über den Vorschlag der EU-Kommission zur Umsetzung von Basel III in Europa entschieden werden. Vorgesehen ist eine deutliche Verschärfung der Anforderungen an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung der Kreditinstitute. Dadurch soll das Finanzsystem gestärkt und die Wahrscheinlichkeit bzw. das Ausmaß künftiger Krisen reduziert werden. Dieses Ziel wird von uns nachdrücklich unterstützt.

Die klassische Unternehmensfinanzierung war allerdings weder Ursache der Finanzkrise, noch hat sie diese verstärkt. Eine verbesserte Regulierung der Finanzmärkte darf deshalb nicht zu Lasten der Finanzierungsbedingungen des Mittelstandes gehen, der das Rückgrat unserer baden-württembergischen Wirtschaft ist. Schließlich haben die kleinen und mittleren Unternehmen mit ihrer Wettbewerbsstärke und durch eine ausreichende Kreditfinanzierung dafür gesorgt, dass Baden-Württemberg sich rasch vom tiefsten Wirtschaftseinbruch in der Nachkriegszeit erholte und heute zu den wachstumsstärksten Regionen Europas zählt.

Basel III ist allerdings auf die Verhältnisse international tätiger Großbanken zugeschnitten. Viele Basel III-Regelungen, die für Großbanken sachgerecht sind, tragen daher unserer mittelständisch geprägten Wirtschaft und der vorwiegend kleineren Kreditinstitute in Baden-Württemberg nicht ausreichend Rechnung. Hierdurch wird die Kreditversorgung auf regionaler Ebene gefährdet.

Wenn schon Basel III auf alle Kreditinstitute angewendet werden soll, ist vor diesem Hintergrund eine differenzierte Umsetzung auf EU-Ebene unabdingbar, die auch den Bedürfnissen unserer mittelständischen Wirtschaft und der sie finanzierenden Kreditinstitute gerecht wird. Nachfolgend sind unsere wesentlichen Anliegen dargestellt:

1. Keine Verteuerung der Kreditfinanzierung für den Mittelstand

Von der pauschalen Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen durch Basel III um fast ein Drittel (künftig 10,5 % gegenüber bisher 8 %) bei gleichzeitig einer mehr als Verdreifachung des dafür notwendigen harten Kernkapitals (künftig 7 % gegenüber bisher 2 %) wäre auch das Kreditgeschäft mit kleinen und mittleren Unternehmen erheblich betroffen, obwohl dieses in der Finanzkrise nicht Auslöser, sondern stabilisierender Faktor war.

Eine solche Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen würde sich stark negativ auf die Kreditvergabe an den Mittelstand auswirken durch erhöhte Kreditkonditionen (ein typischer Mittelstandskredit verteuert sich um ca. 40 Basispunkte) und um rund ein Viertel verringerte Vergabevolumina (mit 1 Mio. Euro Eigenkapital könnten künftig nur noch 9,5 anstatt 12,5 Mio. Euro Mittelstandskredite vergeben werden).

Wir fordern daher eine Absenkung der Risikogewichte für KMU-Kredite. Damit soll erreicht werden, dass die Eigenkapitalunterlegung für diese Kredite gegenüber den bisherigen Anforderungen von Basel II nicht ansteigt.

2. Sicherung einer ausreichenden Kreditversorgung des Mittelstands

Der Mittelstand ist besonders auf eine ausreichende und verlässliche Kreditversorgung angewiesen. Kleine und mittlere Unternehmen können nicht auf den Kapitalmarkt ausweichen. Basel III beschränkt allerdings nicht nur durch die pauschale Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen für das Kreditgeschäft mit kleinen und mittleren Unternehmen deren Kreditversorgung. Basel III begrenzt auch über weitere Vorgaben die Kreditvergabe an den Mittelstand und gefährdet dadurch Wirtschaft und Wachstum in Baden-Württemberg.

So definiert der Kommissionsentwurf den notwendigen Liquiditätspuffer der Institute im Rahmen der „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) sehr eng. Aufgrund der einseitigen Privilegierung v. a. von Staatsanleihen würden Risikokonzentrationen befördert und Liquiditätsspielräume sehr eingeschränkt werden.

Unsere Forderung lautet daher, das Anlagespektrum für den Liquiditätspuffer zu erweitern. Konkret müssen auch Bankschuldverschreibungen unter bestimmten, strengen Voraussetzungen anerkannt werden und die Höchstgrenzen für die Berücksichtigung von Pfandbriefen wegfallen. Dies ist ein wesentlicher Beitrag, um den Liquiditätsausgleich in der deutschen Kreditwirtschaft als wesentliche Grundlage für eine ausreichende Kreditfinanzierung im Mittelstand zu sichern. Vor allem dürfen die Liquiditätsverbände der Sparkassen und Genossenschaftsbanken nicht geschwächt werden, die gerade in der Finanzkrise ihre Funktionsfähigkeit bewiesen haben.

Des Weiteren sollten die von den nicht kapitalmarktorientierten Kreditinstituten in Deutschland nach geltendem Bilanzierungsrecht gebildeten stillen Vorsorgereserven nach § 340f HGB weiter wie bisher als Ergänzungskapital und damit als aufsichtsrechtlich anerkanntes Eigenkapital für die Kreditvergabe berücksichtigt werden, zumal dieses

Eigenkapital - unabhängig von der Art der Offenlegung – den Kreditinstituten als Risikopuffer vollständig zur Verfügung steht.

Schließlich darf Basel III das stabile Drei-Säulen-System der deutschen Kreditwirtschaft mit Sparkassen, Volksbanken Raiffeisenbanken und Privatbanken in seiner Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigen. Deshalb muss bei Basel III der Eigenkapitalabzug für Beteiligungen an verbundene Unternehmen so geregelt werden, dass Finanzverbände nicht benachteiligt werden und es nicht zu einer Verringerung der Kreditvergabemöglichkeiten an den Mittelstand kommt.

3. Erhalt der langfristigen Kreditfinanzierung der Wirtschaft

Die EU-Kommission hält an der Einführung einer langfristigen Refinanzierungskennziffer („Net Stable Funding Ratio“ oder „NSFR“) fest. Zwar soll die Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Absehbar ist jedoch bereits heute, dass die Möglichkeiten der Kreditinstitute zur Vergabe langfristiger Kredite mit festgeschriebenem Zins an Unternehmen massiv beeinträchtigt würden. Letztlich würden dadurch die Zinsänderungsrisiken auf die Unternehmen abgewälzt.

Im Interesse der Fortführung unserer bewährten langfristigen und stabilen Finanzierungskultur in Deutschland lehnen wir die Einführung einer NSFR als Mindestkennziffer ab.

4. Befugnisse der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) beschränken

Abweichend von der bisherigen Umsetzungspraxis sollen nach den Vorstellungen der EU-Kommission die wesentlichen Inhalte von Basel III nicht in Form einer Richtlinie, sondern als EU-Verordnung umgesetzt werden. Die Regelungen würden damit unmittelbar rechtswirksam, eine nationale Umsetzung wäre weder erforderlich noch möglich.

Die einzelnen Finanzmärkte in den Mitgliedstaaten sind jedoch sehr heterogen. Deshalb sprechen wir uns für die Beibehaltung der Umsetzung im Wege einer EU-Richtlinie aus. Damit soll sichergestellt werden, dass auch künftig den Besonderheiten des bewährten deutschen dreigliedrigen Bankensystems und der mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur angemessenen Rechnung getragen wird.

Gleiches gilt auch hinsichtlich einer Vielzahl von Detailregelungen in Form von sog. „Technischen Standards“, die von der europäischen Aufsichtsbehörde EBA erst noch zu entwickeln sind.

Deshalb fordern wir eine Beschränkung der weitreichenden EBA-Befugnisse, soweit die Belange regional tätiger Kreditinstitute betroffen sind. Bankaufsichtliche Regeln müssen auch für kleine Banken wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken handhabbar gehalten werden. Hierzu ist ein nationaler Umsetzungs- und Anpassungsspielraum dringend notwendig. Die Rolle der nationalen Aufsicht ist diesbezüglich nachzuschärfen.

Einseitig auf internationale Finanzkonzerne zugeschnittene Aufsichtsregeln bedrohen in letzter Konsequenz die auf Vielfalt und Diversifizierung ausgerichteten Verbundstrukturen in der deutschen Kreditwirtschaft und führen zu einer Zentralisierung, die der Stabilität des Finanzsystems und den Refinanzierungsbedingungen des Mittelstands in Baden-Württemberg abträglich sind.

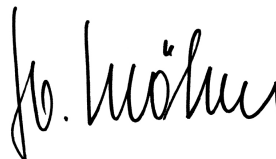
Fazit

In der derzeitigen Ausgestaltung wäre Basel III mit massiven negativen Auswirkungen für die baden-württembergische Wirtschaft verbunden. Im Interesse der Wirtschaft in Baden-Württemberg mit ihren vielfach mittelständisch geprägten Unternehmen und der sie maßgeblich finanzierenden regionalen Kreditinstitute von Volksbanken Raiffeisenbanken und Sparkassen müssen die skizzierten Punkte deshalb bei der finalen Ausgestaltung der EU-Vorschriften berücksichtigt werden.

Stuttgart, im Januar 2012



Präsident Dr. Peter Kulitz
Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag



Präsident Joachim Möhrle
Baden-Württembergischer
Handwerkstag



Präsident Gerhard Roßwog
Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband e.V.



Präsident Peter Schneider MdL
Sparkassenverband Baden-Württemberg